



Kindergarten  
der Gemeinde Anif  
Schulweg 30  
5081 Anif

## BETREUUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

a) Gemeinde Anif, vertreten durch die Leiterin des Kindergarten Anif und

b) \_\_\_\_\_

### 1 Gegenstand dieses Vertrages

Die Betreuung und Aufsicht des Kindes \_\_\_\_\_ im Kindergarten Anif zu den nachstehend näher bezeichneten oder auf diese verwiesenen Bedingungen.

### 2 Aufnahme in den Kindergarten

Kindergarten

### 3 Betreuungsbeginn und –ausmaß

#### 3.1 Beginn der Betreuung

Das Betreuungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_

#### 3.2 Betreuungsdauer

Module	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 – 08.00	<input type="radio"/>				
08.00 – 12.00	<input checked="" type="checkbox"/>				
12.00 – 13.00	<input type="radio"/>				
13.00 – 15.00	<input type="radio"/>				
15.00 – 17.00 (Fr. 16.00)	<input type="radio"/>				
Mittagsverpflegung	<input type="radio"/>				

#### 3.3 Wöchentliches Betreuungsausmaß

Betreuung bis 20 Stunden

Betreuung bis 30 Stunden

Betreuung bis 40 Stunden

Betreuung über 40 Stunden

Bei einer gewünschten Änderung der wöchentlichen Betreuungsdauer ist eine neue Betreuungsvereinbarung bis 25. des Monats abzuschließen; diese wird frühestens mit dem darauf folgenden Monatsersten rechtswirksam.

Das wiederholte Überschreiten der vereinbarten Betreuungsdauer bzw. Betreuungszeiten begründet Kostenersatzpflicht und stellt einen Kündigungsgrund dar.

#### **4 Kostenbeitrag**

Der Kostenbeitrag setzt sich aus dem Besuchsgeld und dem Verpflegungsgeld zusammen und richtet sich nach der wöchentlichen Betreuungsdauer und nach dem jeweils gültigen Haushaltsbeschluss der Gemeinde Anif.

Der Kostenbeitrag wird monatsweise abgerechnet und ist am 15. des darauffolgenden Monats fällig. Der Kostenbeitrag ist veränderbar und wird jährlich durch den Haushaltsbeschluss der Gemeinde Anif festgelegt.

Bei Nichtzahlung der Beiträge wird das Kind vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ausgeschlossen. Ebenfalls behält sich die Gemeinde Anif rechtliche Schritte zur Durchsetzung ihrer Forderung gegen die Schuldnerin vor.

#### **5 Obsorgeerklärung**

Der/Die Unterzeichnende erklärt mit ihrer/seiner Unterschrift Obsorgeberechtigte/r gemäß §§ 144 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB), JGS 1811/946 idgF, zu sein.

#### **6 Schlussbestimmungen**

- a) Im Übrigen gelten alle Bestimmungen der Kinderbetreuungsordnung und den integrierenden Bestandteilen (Hausordnung, pädagogisches Konzept, etc.), soweit in dieser Betreuungsvereinbarung keine gesonderte oder ergänzende Regelung getroffen wurde. Die Kinderbetreuungsordnung hängt in den Kinderbetreuungseinrichtungen aus und ist auf der Homepage der Gemeinde Anif abrufbar. Darüber hinaus kann sie bei der Leitung der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung eingesehen werden.
- b) Die/Der Obsorgeberechtigte nimmt die in lit a angeführten Bestandteile dieser Vereinbarung zur Kenntnis und bestätigt durch seine Unterschrift diese gelesen zu haben und in deren Inhalte einzuwilligen.
- c) Die Betreuungsvereinbarung wird in einem Original erstellt, die Obsorgeberechtigte erhält eine Abschrift.

Anif, am

---

Obsorgeberechtigte/r

---

Leiterin der Kinderbetreuungseinrichtung